

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittmer in Verbindung
Sprechstunde d. Redaction
Samstags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

Stelle für Inserenten:
Otto Reclam, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Döhr. Hofstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzahl 12,250.

Abonnementpreis viertel. 1 1/2 Rth.
incl. Postgebühren 1 3/4 Rth.
Jede einzelne Nummer 2/3 Rth.
Belegexemplar 1 Rth.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Rth.
mit Postbefreiung 14 Rth.
Inserate täglich 20 Rth. 1/2 Rth.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsstich
die Spalte 3 Rth.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung baar, durch
Postanweisung oder Postnachnahme.

No 344.

Donnerstag den 10. December.

1874.

Im Monat November 1874 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

(Fortsetzung.)

- Herr Knappe von Knappstätt, Gustav Moritz, Bezirksgerichtsrath und Mitglied der kaiserl. Disciplinarkammer. (Zur Berichtigung aus gest. Nr. wiederholt.)
- Herr Michael, Carl August, Schlosser.
- Ackermann, Christian Friedrich, Buchhandlungs-Commiss.
- Brauer, Johann Julius Theodor, Potterie-Collecteur.
- Braun, Carl Moritz, Kaufmann.
- Sachmann, Paul Eduard, Architekt.
- Diebte, Johann Friedrich, Thürmer an der Neutirche.
- Erfurth, Carl Ludwig, Rathbediener.
- Frohberger, Gustav August Heinrich, Buchhändler.
- Frentag, Hermann Ludwig, Oberkassener.
- Fiedler, Bernhard Oskar, Kaufmann.
- Hubert, Leo Clemens, Kaufmann.
- Herold, Heinrich Eduard, Beamter der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
- Hartwig, Carl Felix, Colporteur.
- Hänsch, Heinrich Friedrich Wilhelm, Comptoirist der Scaer Bank.
- Hauptmann, Julius Wilhelm, Buchhandlungsgehülfe.
- Hahnemann, Richard Bernh., Buchhalter.
- Köhler, Hermann Gottfried, Gärtner.
- Köhler, Friedrich Eugen, Kaufmann.
- Lange, Friedrich Wilhelm, Bureaubediener.
- Müller, August, Handlungs-Commiss.
- Müller, Johann Gottlieb, Privatmann.
- Reichste, Friedrich Julius, Kaufmann.
- Reumann, Joseph Georg, Handlungs-Commiss.
- Pöppe, Eduard Erich, Ingenieur.
- Pfeifferkorn, Ernst Bernhard, Buchhändler.
- Quaeffer, Carl Jul. Ferdin., Kaufmann.
- Richter, Ernst Julius, Rathbediener.
- Richter, Georg Alex., Handlungs-Commiss.
- Schärf, Erdmann Richard, Buchhandlungs-Commiss.
- Schilde, Ernst Julius, Kaufmann.
- Schneider, Robert Georg, Handlungs-Procureur.
- Schleusing, Albert Otto, Procureur.
- Lünne, Ernst Ferdin., Buchhandlungsgeh.
- Tschöppe, Emil Richard, Buchhalter.
- Waltner, Ernst Friedrich Julius, Buchsenmachergehülfe.
- Behr, Georg Emil, Kaufmann.
- am Ende, Rudolph Theodor, Lehrer.
- Bomniß, Max Wilhelm, Dr. jur. und Assessor im Königl. Bezirksgericht.
- Eberhardt, Johann Theodor, Kaufmann.
- Horn, Johann August, Bierverleger.
- Kreul, Carl Gottlob, Bahnhofsmeister bei der Staatsbahn.
- Lehmann, Carl Johannes Gottfried, Postsecretair.
- Müller, Heinrich Wilhelm Theodor, Oberpostkassen-Beamt und Rechnungsrath.
- Köhner, Carl Richard, Cassirer bei der Staatsbahn.
- Kentich, Heinrich August, Oberlehrer.
- Schubert, August Hermann Robert, Ober-Inspector.
- Schmidt, Joh. Friedr. August, Plombieur beim Hauptpostamt.
- Tränkner, Johann Traugott, Ober-Feueranführer.
- Thiele, Friedrich Ernst Moritz, Registrar beim Königl. Gerichtsamte Leipzig II.
- Wittgenstein, Carl Adolph Georg Max, Regierungsrath.
- Berner, Wilhelm, Oberlehrer.
- Weiske, Carl Adolph, Bezirksgerichtsrath.
- Gaase, Friedrich August, Lehrer.
- Ramsborn, Carl, Dr. phil. und Director der III. Bürgerschule.
- Hofmann, Rudolf Hugo, Dr. theol. et phil. und Professor.
- Robbe, Carl Friedrich August, Dr. phil., Professor und emer. Rector des Nicolai-gymnasiums.
- Dindorf, Wilhelm, Dr. phil. u. Professor.
- Baur, Gustav Adolph Ludwig, Dr. theol., Professor u. Königl. Consistorialrath.
- Ruthardt, Christoph Ernst, Dr. theol. u. Professor.
- Plagmann, Heinrich Alexander, Dr. jur. und Amts-Hauptmann.
- von Sedendorff, Subent, Beit Ge- und Regierungsrath.
- von Abendroth, Carl Friedrich, Zoll-Inspector.
- Hille, Ost., Polizei-Assess. u. Commissar.
- Janicaud, Wilh. Aug. Leop., Lehrer.
- Traut, Geinr. Theod., Dr. phil. u. Lehrer.
- Krethmar, Gustav Robert, Lehrer.
- Schumann, Johann August, Lehrer.

- Herr Wilhelm, Christian Friedrich Eduard, Oberlehrer.
- Holle, Bernhard Friedrich Rudolf, Bezirksgerichts-Assessor.
- Ehrt, Ernst Robert, Oberpostath.
- Mordel, Carl Gottlob, Kaufmann.
- Riedrich, Carl Gottlieb, Postkassener.
- Härtig, Carl Friedrich, Postkassener.
- Diebe, August Hermann, Küfersammler.
- Diebmann, Carl Friedr. Jul., Assistent bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.
- Eber, Friedrich Ernst, Kaufmann.
- Eichhorn, Carl Gottlieb, Postkassener.
- Geyler, Otto Florentin, Procureur.
- Grunow, Johannes Carl Ludwig, Buchhandlungsgehülfe.
- Jack, Robert Emil, Factor.
- Kropp, Alwin Theodor, Kaufmann.
- Rutcher, Johann Theod. Hermann, Buchhandlungs-Commiss.
- Rogel, Friedrich Gottlob, Mitglied des Stadtrathes.
- Rörner, Konrad, Güterverwalter bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.
- Knechle, Gust. Theod., Polizei-Commissar.
- Kunze, Gustav Albert, Thürmer zu St. Thomä und Orchester-Mitglied.
- Lauth, Hermann Adolph, Polizei-Assessor.
- Linnemann, Hugo, Procureur.
- Landschreiber, Ernst Adolph, Kaufmann.
- Lübisch, Julius Herm., Handlungs-Commiss.
- Mättig, Carl Traugott, Expedient beim Reichshaus.
- Münch, Friedrich Carl, Radirer.
- Mühlisch, Carl Friedrich Robert, Buchhandlungs-Commiss.
- Schulze, Richard August, Vorstandsbeamter der hies. Agentur der Weimarschen Bank.
- Schmidt, Reinhold Friedrich August, Kaufmann.
- Schneider, Louis Friedr. Ernst, Mechaniker.
- Stolze, Heinrich August, Güterexpedient der Leipzig-Dresdener Bahn.
- Uhlmann, Friedr. Gustav, Kaufmann.
- Winkelman, Joh. Gottl., Restaurateur.
- Weigand, Friedrich Christian, Notenscheder.
- Wolf, Carl Louis Jul., Theaterbilletthändler.
- Karnahl, Friedrich Franz, Lehrer.
- Schulze, Rob. Jul., Dr. phil. und Lehrer.
- Petersen, Carl Friedrich, Musiklehrer.
- Hoffeld, Eduard, R. S. Hüftkranke a. D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.
- Rirch, Carl Aug., Hauptcollants-Assist.
- Hankel, Wilhelm Gottlieb, Dr. phil. und med. Prof. der Physik u. R. S. Hofrath.
- Hunte, Friedrich, Lehrer.
- Jeep, Christian Ludwig, Dr. phil. u. Lehrer.
- Kochlich, Carl Gustav, Lehrer.
- Lufcher, Carl Friedrich, Oberkassener.
- Ed, Carl Heinrich Ludwig, Lehrer.
- Jacobitz, Carl Raimund Hugo, Assessor im Gerichtsamte Leipzig II.
- Barth, Moriz Julius, Commissionsrath u. Assessor beim Gerichtsamte Leipzig II.
- Andrich, Wilh. Otto, Privatmann.
- Nicolai, Gottlob Laurentius, Privatmann.
- Adam, Gottlob Ludwig Ernst, Handlungs-Commiss.
- Andrich, Adolph Julius, Kaufmann.
- Bausch, Maxim. Adolph, Polizei-Assessor.
- Beuer, Paul Hermann, Buchhalter.
- Deuschel, Johann Gottlob Ferdinand, Rathbediener.
- Dürl, Albert Theodor, Buchhandlungsgeh.
- Häsel, Carl Felix Alfred, Dr. phil. und Privatgelehrter.
- Hartmann, August Julius Rudolph, Buchhandlungs-Procureur.
- Hanisch, Wilhelm Moritz, Musiklehrer.
- Horbath, Gustav Emil, Beamter der Unfallversicherungs-Bank.
- Heyne, Carl Robert, Procureur.
- Heinze, Robert Bernhard, Beamter der Allgem. Deutschen Creditanstalt.
- Kühn, Carl August Eduard, Cassenbote der Sächs. Bank.
- Kanis, Friedrich Adolph, Buchhalter.
- Keller, Wilhelm Moriz, Kaufmann.
- Leisebein, Robert Emil Theodor, Buchhändler.
- Müller, Johann Michael, Colporteur.
- Rebe, Friedrich Wilhelm, Bahnhofsinspector bei der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.
- Pester, Joh. Friedr., Stadtrathesmitglied.
- Rebold, Wilh. Julius, Leistenmacher.
- Reich, Heinrich Julius, Procureur.
- Richter, Oskar Friedr. August, Kaufm.
- Rönninger, Gustav Adolph, Buchhandlungsgehülfe.
- Strobach, Ernst Hermann Edmund, Buchhandlungs-Commiss. (Fortfsg. folgt.)

Bekanntmachung.

Das 27. und 28. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 28. d. d. d. auf dem Rathhaussaale öffentlich ausliegen. Dieselben enthalten: Nr. 1025. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten. Vom 23. November 1874. Nr. 1026. Gesetz über Wartenschuß. Vom 30. November 1874. Leipzig, am 7. December 1874. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Cerutti.

Holz-Auction.

Mittwoch den 16. December d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Kahlschlage in Abth. 18a 3 1/2 Raummeter eichene Nutzschichte, 59 eichene, 2 Rmtr. Buchene, 7 Rmtr. Erlene und 8 Rmtr. Rüstene Brennholz, ferner ca. 69 Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: im sogen. Stempel, hinter dem Streiteiche bei Connewitz. Leipzig, am 8. December 1874.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 9. December. Die deutsche Reichsregierung ist unermüßlich thätig, die Beziehungen Deutschlands nach außen zu pflegen und in dem wechselseitigen Verkehr mögliche Erleichterungen herbeizuführen. Zeugniß hiervon legt wieder die soeben dem Reichstag vorgelegte Convention zwischen Deutschland und Rußland über die Regulirung von Hinterlassenschaften ab. Der §. 1 dieser Convention lautet: Wenn ein Deutscher in Rußland oder ein Russe in Deutschland stirbt, sei es, daß er in dem Lande anwesend war oder sich dort nur vorübergehend aufhielt, so sollen die zuständigen Behörden des Sterbeortes verpflichtet sein, in Betreff des beweglichen oder unbeweglichen Vermögens des Verstorbenen dieselben Sicherungsmaßregeln zu treffen, welche nach dem Landesgesetze hinsichtlich der Hinterlassenschaften der Landesangehörigen getroffen werden müssen, vorbehaltlich der in den nachfolgenden Artikeln vereinbarten Bestimmungen.

* Leipzig, 9. December. Die Postanstalten sind angewiesen worden, vom 1. Januar 1875 ab Postanweisung-Formulare mit den jetzigen Währungszeichnungen weder dem Publicum zu geben, noch solche anzunehmen. Eine Verpflichtung der Postverwaltung, die am Jahresende in den Händen des Publicums verbleibenden Postanweisung-Formulare bisheriger Beschaffenheit zurückzunehmen und gegen neue unzutauschen, ist nicht anerkannt; das General-Postamt will indeß nachlassen, daß, soweit das Publicum nach Ablauf des Jahres den Umtausch alter Postanweisung-Formulare gegen neue in möglichem Umfange verlangt und es sich dabei nicht um alte Formulare handelt, welche die Correspondenten bereits mit einem Bordruck der Adresse u. s. w. versehen haben, seitens der Postanstalten derartigen Anträgen statt gegeben werde.

* Leipzig, 9. December. Im Laufe der letzten Tage sind zwei ehemalige sächsische Landtags-abgeordnete gestorben. In Witten bei Wittenberg verschied der Orts- und Friedensrichter Heinrich, welcher mehrere Jahre lang Mitglied der Zweiten Kammer war, und in Köthen bei Blauen der Rittergutsbesitzer Rastan, welcher anfangs Mitglied der Zweiten, später der Ersten Kammer war.

— Das evangelisch-lutherische Landes-consistorium hat zu Annahme der Förderung eines beschleunigten Geschäftsganges beschloffen, bei Erlaßung allgemein wichtiger Verordnungen und Bekanntmachungen sich gedruckter Verordnungsblätter zu bedienen. Diese Einrichtung wird in allen betheiligten Kreisen mit Freude begrüßt werden, weil sie dem längst nicht mehr zeitgemäßen Mißbrauch von Einblättern ein Ende macht. Bisher trug nämlich ein Bote die schriftlichen Verordnungen von Pforte zu Pforte, dem Geistlichen aber (oder in dessen Abwesenheit dem Lehrer) lag ob, sich aus demselben Auszüge zu machen, die oft für den etwaigen Nachfolger wenig oder gar nicht verständlich und brauchbar waren. In großen Ephorien erforderte ein solcher Umgang manchmal 14 Tage. Jetzt aber erhält jedes Pfarrarchiv die ihm nöthigen Verordnungen gedruckt im Wortlaut.

— Die soeben erschienene erste Nummer des neuen Verordnungsblattes enthält eine Anweisung für das Verfahren, welches nach Einjährung der Civilstands-Gesetzgebung in Preußen von sächsischen Geistlichen bei Schließung von Ehen zwischen sächsischen und preussischen Staatsangehörigen zu beobachten ist, sowie provisorische Anordnungen über die Anmeldung der Confirmanten und die Zeit des Confirmantenunterrichts, welche sich durch das neue Schulgesetz nöthig gemacht haben, ein Beweis, wie tiefgreifende Veränderungen die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, sowie Kirche und Schule erfordert.

— Von dem Antheile Sachsens an der französischen Kriegsschulden sind 3 Millionen Thaler zur Auszahlung der jetzt eben ins Leben getretenen Bezirksverbände bestimmt. Von den Zinsen soll ein Theil der Ausgaben dieser, der Selbstverwaltung gewidmeten Verbände bestritten werden. Die Regierung überweist zu diesem Behufe obige 3 Millionen der 4procent. Anleihe von 1869, welche Appoints von 25 Thlr. hat, den Verbänden als Stammcapital. Nun hat das statistische Bureau einen Vertheilungsmodus der Summe ausgearbeitet. Maßgebend war dabei zur einen Hälfte die Größe des Flächeninhalts der Bezirke, zur andern Hälfte die Zahl der Bevölkerung. Nach dem „Dr. Journal“ erhalten: Stadt Dresden 102,800, Stadt Leipzig 64,200, Stadt Chemnitz 41,100 Thaler; die übrigen 26 Bezirksverbände erhalten folgende Capitalien: Zittau 95,600, Böbau 107,150, Bautzen 137,425, Kamenz 101,075, Dresden Land 126,950, Pirna 146,825, Dippoldiswalde 94,625, Freiberg 124,600, Meißen 117,250, Großenhain 114,950, Leipzig Land 113,075, Borna 93,300, Grimma 128,875, Oschatz 87,650, Döbeln 114,100, Rochitz 102,775, Chemnitz Land 124,700, Flöha 82,200, Marienberg 71,500, Annaberg 90,050, Schwarzenberg 90,675, Zwickau 150,125, Plauen 107,000, Auerbach 80,975, Delitzsch 74,475, Schönburgische Reichsherrschaften 113,975 Thaler.

— Die „Dresd. Presse“ bemerkt zu dem in der letzten Nummer von uns reproducirten Artikel des „Dresd. Journal“ über die Streitigkeiten zwischen dem Dresdener Rath und dem Kriegsministerium Folgendes: Wir trauten unsern Augen nicht, als wir das lasen, und lasen den Artikel des sächsischen Regierungsblattes ein zweites Mal. Aber da steht es nackt und bloß: „Das Kriegsministerium würde wohl zu dem Sieges-Denkmal, welches die Stadt nicht hat, sondern den Siegern von 1870/71 und also auch dem siegreichen Königlich-Sächsischen Armeekorps errichten will, die erbetene Kanonendecorationen gewähren können, wenn nicht vom Dresdener Stadtrathe dem Kriegsministerium bei berechtigten Wünschen die Unterstützung versagt“ worden wäre, sowie wenn der Stadtrath in der Siegesdenkmal-Angelegenheit „ein gemeinsames Vorgehen mit dem Kriegsministerium auch nur angeregt“ hätte! Der officielle ablehnende Bescheid des Kriegsministeriums lautete damals einigermaßen anders. — Daß aber der Artikel bezüglich des 2. Denkmals, der von Seite der Kriegsbehörde eigenmächtig vorgenommenen Verplanung des Weges bei dem neuen Militärkassentent, es schändlich für „nicht anstehend“ erklärt, wenn das Kriegsministerium sein (vermeintliches) „Eigentumsrecht“ aufrecht zu erhalten sich bestrebt“ und zur Selbsthilfe greift, — das ist eine Verirrung des Regierungsblattes, welche nicht laut genug beklagt werden kann. Wenn solche Grundzüge zur Regierungskasson würden, so hätten wir wohl Keckheit zu gewärtigen, wenn etwa wiederum dem Kriegsministerium bei berechtigten Wünschen die Unterstützung der Stadtgemeinde Dresden versagt werden müßte. Glücklicherweise giebt es noch Richter in Dresden!

— Gegenüber einem Artikel der „Bln. Btg.“ bemerkt das „Dresdener Journ.“ Folgendes: Zeither hatten sich die deutschen unteren Polizeibehörden und Staatsanwälte häufig direct an französische Polizeicommissare gewendet, um von denselben in eiligen Fällen Nachforschungen und Informationen zu erbitten, wie dies auch den Polizeibehörden anderer Staaten gegenüber in der Regel geschieht. Mehrfache Vorkommnisse in neuerer Zeit haben aber gezeigt, daß dieser im Interesse der Beschleunigung eingeschlagene Weg nicht immer zu einer solchen führte, weil die französischen Polizeicommissare nicht selten außer Stande waren, sofort zu erwessen, was sie zu thun hätten, und daß es sich daher empfehle, dergleichen Requisitionen durch Vermittelung